

| | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur |
| Herausgeber: | Verein für Bündner Kulturforschung |
| Band: | - (2020) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Schöner wohnen : vom "hueltze huessle" an die Kirchgasse : Wohnorte und Einkommen von Johannes Comander in Chur |
| Autor: | Bruggmann, Thomas |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-880804 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

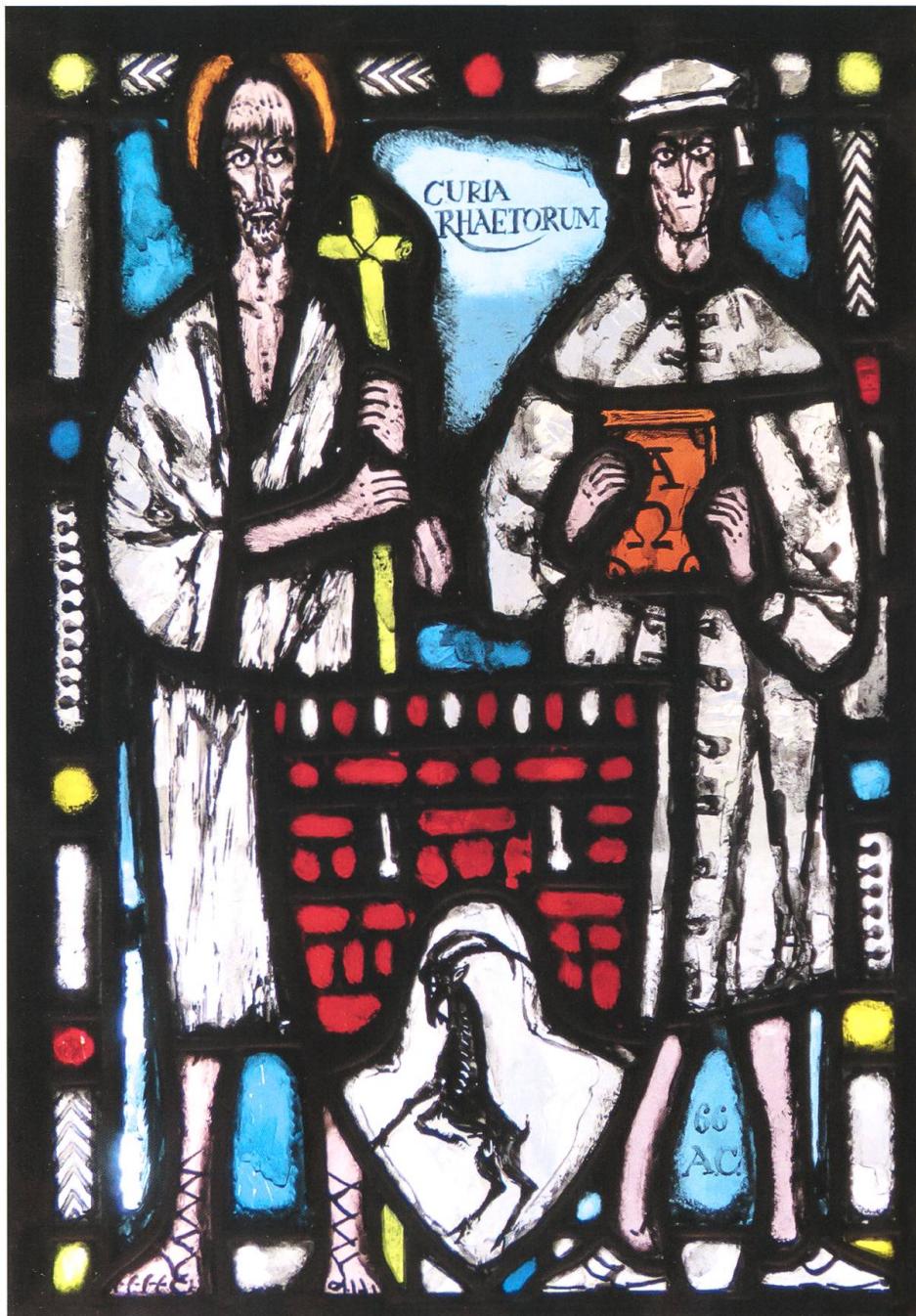
Schöner wohnen: Vom «hueltze huessle» an die Kirchgasse

Thomas Bruggmann

Wohnorte und Einkommen von Johannes Comander in Chur

Johannes Dorfmann, besser bekannt unter seinem Humanisten-namen Comander, war der führende Reformator Churs und eines grossen Teils des heutigen Graubündens. Der um 1485 geborene Maienfelder besuchte mit dem späteren St. Galler Reformator Jo-achim von Watt (Vadian) die Klosterschule in der Gallusstadt und studierte mit dem zukünftigen Zürcher Reformator Ulrich Zwingli in Basel. 1523 wurde er als Pfarrer nach Chur an die Mar-tinskirche berufen, wo er bis zu seinem Tod 1557 blieb. Er hatte entscheidenden Anteil am Ilanzer Religionsgespräch von 1526 und an der Gründung der Bündner Synode 1537.¹

Bei der Bearbeitung von spätmittelalterlichen Verwaltungsquel-len im Stadtarchiv Chur kamen Textstellen zutage, die neue Hin-weise zum Leben des Reformators in der Stadt enthalten. Coman-der spielte zwar in der Churer und der Bündner Geschichte eine entscheidende Rolle, doch ist über sein Privatleben wenig be-kannt. Auch die Wohnsituation des Pfarrers wurde bisher nicht untersucht. Wilhelm Jenny schrieb, der Reformator hätte in Bündner Weise («modo rhetico») gewohnt und bezog dies auf das alte Pfarrhaus.² Aber die Passage aus einem Brief von Comanders Nachfolger, Johannes Fabricius Montanus, an den Zürcher Re-formator Heinrich Bullinger, auf die er sich stützte, enthält ledig-lich den Hinweis, Comander hätte nach Bündner Sitte («more rhetico») gelebt und Bullinger solle selber nachfragen, was das heisse.³ Fabricius führte seine Bemerkung leider nicht weiter aus. Bezug sie sich auf Comanders Lebenswandel oder auf seine An-passung an die Gepflogenheiten in Chur?



Johannes Comander zusammen mit dem heiligen Luzius: Darstellung aus dem 20. Jahrhundert auf einer Wappenscheibe im Gemeinderatssaal der Stadt Chur. (Foto: Stadtarchiv Chur)

Comanders erste Wohnung

Johannes Comander ersetzte 1523 Dr. Laurenz Mär, der neben der Pfarrei St. Martin auch die in Zizers betreut hatte.⁴ Mär war der erste Pfarrer der Martinskirche, der nicht dem Domkapitel angehört hatte.⁵ Damit besass er kein Wohnrecht auf dem Hof, weshalb er und nach ihm Comander eine Unterkunft benötigten. Wilhelm Jenny malte sich in seiner grossen Comander-Biografie fantasievoll folgende Szene aus: «In Chur angekommen, werden



die Ratsherren ihren Pfarrer [Comander] zu seiner Wohnung begleitet haben. Wo befand sie sich? Man kann nur vermuten, dass sie in nächster Nähe der Martinskirche lag.» Der Autor lokaliserte den Wohnsitz des Priesters an der heutigen Comandergasse an der Nordseite der Kirche, jedoch ohne einen Beleg dafür anzugeben.⁶ Die Gasse wurde erst 1933 nach dem Reformator benannt, davor hiess sie «Möhrenstützli».⁷ Es ist nicht bekannt, wo Comander zwischen 1523 und 1529 lebte. Vielleicht stellte die Stadt dem Pfarrer gar keine Unterkunft zur Verfügung, sodass er sich selbst darum kümmern musste.

Es gibt keinen Beleg dafür, dass der Reformator jemals an der nach ihm benannten Gasse lebte. Die heutige Comandergasse erhielt diesen Namen erst 1933. (Foto: Thomas Bruggmann)

Comanders zweite Wohnung

Genauere Informationen liegen zu Comanders zweitem Wohnsitz vor. Fritz Jecklin schrieb, dass über die Lage des vorreformatorischen Pfarrhofes nichts bekannt wäre, erwähnte aber den Verkauf des Hauses des Frühmessers der Martinskirche an das Domkapitel durch den Amtsinhaber Hans Gowa am 9. Oktober 1523.⁸ Der Frühmesser las jeweils frühmorgens die Messe und war ein geweihter Priester. Das Amt ging auf eine Stiftung Konrad Münchs, des Kirchherrn von Weesen, zurück. 1451 hatte Münch von der Stadt Chur für 675 Gulden ein Leibgeding, also eine Rente, in der Höhe von 27 Pfund gekauft. Er verfügte, dass damit nach seinem Tod ein Frühmesser aus seiner Familie in der Martinskirche verpfändet werden sollte. Heinrich von Hewen, der Administrator des Bistums Chur, erteilte am 6. Januar 1452 seine Zustimmung zu dieser Stiftung.⁹ Hans Gowa war also mit Konrad Münch verwandt. In der Stiftungsurkunde der Frühmesse wird das Haus nicht erwähnt. Es wurde entweder mit dem Geld aus der Stiftung gekauft oder es stammte von einem anderen Wohltäter.

Die Urkunde vom 9. Oktober 1523 beschreibt die Lage des Gebäudes: «in der statt gelegenn im Suessenn Winckel, zum nuwenn turn gelegen, stossst hindenn und zu der obern sytenn gegen jungckher Luci vonn Schowenstains hus an die gassenn, unden und fornen an her Ulrich Mugglins selgen hues unnd hoffraity, genant in Saelis».¹⁰ Laut einer Notiz auf der Rückseite der Urkunde handelte es sich dem Verkaufsobjekt um ein «hueltze huessle», ein kleines Holzhaus.¹¹ Es dürfte somit an der Süsswinkelgasse an



Comanders Holzhäuschen stand wohl an dieser Stelle an der Süsswinkelgasse.
(Foto: Thomas Bruggmann)

der Ecke zwischen dem Sprecherhaus, auch Schulhöfli genannt,¹² und dem Zunfthaus der Schuhmacher¹³ gelegen haben. Merkwürdig ist, dass letzteres in der Urkunde nicht genannt wird, wohl aber der «neue Turm», der heute Bestandteil des Zunfthauses ist. Das könnte bedeuten, dass 1523 das Zunfthaus der Schuhmacher noch nicht fertiggestellt oder bezogen worden war.

Bürgermeister und Rat von Chur als Obervögte der Kirche besiegelten die Urkunde, und das Domkapitel bezahlte 100 Pfund. Auf dem Gebäude lastete ein jährlicher Zins in der Höhe von 1 Pfund und 15 Schilling,¹⁴ was den Verkaufspreis minderte.

Am 20. Dezember 1529 rechnete Johannes Comander mit der Stadt ab, wobei sein Lohn mit dem Kaufpreis für ein Haus, «so der fruemeß gesin ist», verrechnet wurde. Bei diesem Gebäude handelt es sich um das in der Urkunde von 1523 genannte. Laut der Rechnung schuldete der Pfarrer der Stadt 86 Gulden und 5 Schilling, wobei er einen Preisnachlass erhalten sollte, falls auf diesem Haus noch Zinsen lasteten. Offensichtlich wusste die Stadt Chur über die Liegenschaft, die sie dem Pfarrer verkaufte, nicht genau Bescheid. Möglicherweise hatte sie das Haus erst kurz vor dem 20. Dezember 1529 erworben. Im folgenden Jahr erhielt Comander den Preisnachlass tatsächlich. Um die noch bestehenden Schulden zu bezahlen, sollten ihm 20 Pfund von seinem nächsten Jahresgehalt abgezogen werden, 5 Pfund an jedem der vier Zahlungstermine.¹⁵

Die Verkaufsurkunde von 1523 befindet sich interessanterweise im Stadtarchiv Chur. Da sie vom Frühmesser zuhanden des Domkapitels ausgestellt wurde, müsste sie eigentlich im Archiv des Domkapitels, heute Bestandteil des bischöflichen Archivs Chur, liegen. Wenn die Stadt dem Domkapitel das Haus jedoch abgekauft hatte, und darauf deutet die Abrechnung vom 20. Dezember 1529 hin, erhielt sie auch die Urkunde. Dokumente, die eine bestimmte Liegenschaft betreffen, wechselten in der Regel bei deren Veräußerung ebenfalls den Besitzer, sodass mitunter ganze Dossiers entstehen konnten.¹⁶

Wahrscheinlich wurde diese Urkunde 1529 von der Stadt an Comander übergeben. Dass sie wieder in ihre Hände kam, weist darauf hin, dass das Haus zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt zurückgekauft wurde. Denkbar ist auch, dass die Urkunde zusammen mit weiteren Unterlagen Comanders nach dessen Tod in den Besitz der Stadt gelangte, oder dass sie über unbekannte Dritte, die das Haus von Comander kauften, ins Stadtarchiv kam.

Die schriftlichen Hinweise vermitteln den Eindruck, dass der Pfarrer für seine Unterkunft selbst aufkam und diese nicht von

off Comt Thomas Vobret anno 1529
 nahmme gern, den Volkmar ~~der~~
 gehabt, mir der Comt Dierffman, pfarr
 von Simeon Kirche wegen Comt off
 tag, Vespergläser. Von des Comt wegen
 das Comt. So der Comt gesin ist, den
 mir Comt ~~der~~ von ~~der~~ gegeben Comt
 So alle Comt wegen an andern abzugeben
 off Comt, der ist der und schreibt der off
 genannte Comt an alle Comt genannte
 predig, Leid gelid und so f. d. Comt
 was Comt. Soich off dem Comt finden
 die predig, Volkmar Comt pfarrer an die
 Vespergläser Comt. Comt off Comt an
 zogen werden.

off Comt predig nach mir anno 1529
 nahmme gern, mir abzumahlen
 der Comt Dierffman pfarrer, an
 Comt der Comt ~~der~~ Comt, und des Comt
 Comt Comt, und Comt die Comt, an
 auf ~~der~~ Comt Comt, abzugeben, und hety
 predig i. d. 1. d. 3.

Ich und sel mine Comt ~~der~~
 Comt güt von etlicher Comt
 So ist dem Comt gesin Comt an
 Comt und die Comt, da selches selbs
 Ich predig an Comt Comt abzugeben
 Ich und sel in meist Comt
 Comt Comt

Abrechnung vom 20. De-
 zember 1529: An diesem Tag
 kaufte Johannes Comander
 von der städtischen Obrigkeit
 ein Haus an der Süsswin-
 kelgasse. (StadtAC AB III/F
 02.001, S. 638)

der Stadt gestellt wurde. Es ist durchaus möglich, dass es in Chur noch nicht üblich war, dass die Gemeinde den Pfarrer beherbergte, sondern dieser selbst für seine Unterkunft sorgte.

Besitzer des Hauses an der Süsswinkelgasse

- ? – 1523 Frühmesser Hans Gowa
- 1523 – ? Domkapitel Chur
- ? – 1529 Stadt Chur
- 1529 – ? Johannes Comander

Comanders dritte Wohnung

Der Reformator zog später doch noch in die Nähe der Martinskirche. Ein Grund dafür könnte seine angeschlagene Gesundheit gewesen sein, sodass er sich einen kürzeren Arbeitsweg wünschte.¹⁷ Einen Hinweis auf diesen dritten Wohnsitz in Chur enthält ein Dokument von 1579. Darin bestätigten Hans Rudolf Wegerich und seine Ehefrau, dass sie dem Siechenhaus Masans einen jährlichen Zins von 10 Schilling schuldeten, welcher auf ihrem Haus, «so her Camander [sic!] selig geweissen ist», lastete. Comander war zu diesem Zeitpunkt seit mehr als zwanzig Jahren tot, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass er zu seinem Todeszeitpunkt in diesem Haus lebte und nicht irgendwann früher. Die Beschreibung der Umgebung lautet: «in der statt Chur hinder sant Marttins kilchen gelegen, stoßt vornen an straß, oben an unser ander huß, unnden ans gwebl und an Lucas Brixen sin hus, hinden zu an gemein höffly».¹⁸

Wie beim Häuschen an der Süsswinkelgasse lässt die Beschreibung der Anlieger und der Umgebung Rückschlüsse auf die Lage

In den Dokumenten im Stadtarchiv Chur wird der Reformator meistens bei seinem deutschen Namen und nur selten «Comander» genannt. Dies ist eine der wenigen Ausnahmen.
(StadtAC A I/1.43.15)



des Hauses zu. Da das Antistitium in einer Urkunde von 1557 ebenfalls als «hinder sant Martins kirchen gelegen» beschrieben wird,¹⁹ ist es wahrscheinlich, dass sie beide auf der gleichen Seite der Kirche lagen. Diese Vermutung bestätigt die Erwähnung des in der Urkunde genannten Lukas Brix (vielleicht Brügger?), der im Steuerbuch von 1578 unter den Nachbarn Jakob Menharts geführt wird,²⁰ der das Haus Kirchgasse 2 aus- bzw. nach dem Stadtbrand von 1574 wieder aufbaute.²¹



Comanders dritte Wohnung
an der Kirchgasse.
(Foto: Thomas Bruggmann)

Das «gemein höffly» dürfte das Bärenloch und das «gwelb» einen der Durchgänge von der Kirchgasse her bezeichnen. Da Jakob Menhart in der Urkunde von 1577 nicht als Nachbar aufgeführt wird, kann nicht der Durchgang bei der Kirchgasse 2 gemeint sein. Der Ausdruck «gemein höffly» macht deutlich, dass es sich um einen öffentlich zugänglichen und nicht um einen privaten Innenhof handelte. Um 1550 verlief der Weg zum bischöflichen Hof nicht nördlich oder südlich an der Martinskirche vorbei, denn diese Möglichkeiten wurden auf der Nordseite durch ein Haus und auf der Südseite durch den Friedhof versperrt. Der Zugang führte über das Bärenloch oder durch die Häusergruppe an der heutigen Comandergasse 3, wo Archäologen eine Rampe fanden.²² Die Beschreibung in der Urkunde legt nahe, dass die Kirchgasse, die «straß», vom «gwelb» zum Haus ansteigt. Diese Hinweise führen zu dem Schluss, dass Comanders Wohnung Bestandteil der heutigen Liegenschaft Kirchgasse 8 war. Gegenwärtig wohnt der Messmer der Martinskirche in diesem Haus. Ob Comander das Haus besass oder die Wohnung von der Stadt gestellt wurde, bleibt unklar, aber die Urkunde von 1579 zeigt, dass das Gebäude teilweise zum Besitz des Siechenhauses Masans gehörte. Ebenfalls unbekannt ist, weshalb der Reformator in diesem Schriftstück überhaupt erwähnt wurde. Die Beschreibung der Umgebung reichte für die Lokalisierung des Hauses aus. Möglicherweise war Comander auf eine nicht mehr festzustellende Weise an dem Zinsgeschäft mit dem Siechenhaus beteiligt. Wahrscheinlich war aber auch die Verbindung zwischen dem Reformator und diesem Gebäude im öffentlichen Bewusstsein zwanzig Jahre nach dessen Tod immer noch präsent.

Zur finanziellen Situation Comanders

Die Quellen des Stadtarchivs enthalten weitere Hinweise zu Comanders Leben. In der Baumeisterrechnung von 1530 sind zwei Tranchen à 25 Pfund als Lohn für den Pfarrer von St. Martin verzeichnet.²³ Wie aus der entsprechenden Rechnung des Jahres 1554²⁴ und der Abrechnung von Comanders Hauskauf²⁵ hervorgeht, waren vier Tranchen üblich, sein Jahreseinkommen betrug somit 100 Pfund. Allerdings wurde dieses 1531 vorübergehend auf 80 Pfund reduziert, um das Haus an der Süsswinkelgasse zu bezahlen.²⁶

Am 2. Oktober 1537 schrieb Comander dem Zürcher Reformator Heinrich Bullinger, dass die Stadt seinen Lohn um 34 Gulden ge-

kürzt hätte. Anhänger des Söldnerwesens, die ein Bündnis mit Frankreich wünschten, erwirkten diese Reduktion als Vergeltung für Comanders antifranzösische Haltung.²⁷ 1544 stand er kurz davor, das Pfarramt wegen des niedrigen Gehalts und seiner angeschlagenen Gesundheit niederzulegen. Am 18. Februar teilte Comander Bullinger mit, er fürchte, seine Kinder müssten nach seinem Tod betteln gehen. Schlussendlich verzichtete er nach einer Gehaltserhöhung auf den Rücktritt, auch wenn sie mit 20 Gulden deutlich geringer ausfiel als die Kürzung sieben Jahre zuvor.²⁸ Wahrscheinlich dramatisierte Comander die Situation. Johannes Fabricius schrieb im Jahr 1560 an Bullinger, dass der Reformator ziemlich reich gewesen sei.²⁹ 1554 verdiente Comander wieder 100 Pfund.³⁰ Die Zahlungsmoral der Stadt Chur war nicht immer die beste: Laut einer Rechnung vom 23. Dezember 1528 betrugten die Aussenstände zwischenzeitlich mehr als 200 Pfund oder 2 Jahreslöhne.³¹

Am Ende seiner Amtszeit erhielt Comander sein altes Gehalt und wohnte in unmittelbarer Nähe zur Martinskirche. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen der Lohnerhöhung von 1544 und diesem Umzug: Zusammen mit seinem Gehalt könnte, als Ersatz für die nach wie vor bestehende Differenz zu seinem ursprünglichen Lohn, auch seine Unterkunft verbessert worden sein. Das ist allerdings reine Spekulation.

Das Pfarramt unter Comanders Nachfolgern

Das Ansehen des Pfarramts der Martinskirche scheint sich nach Comanders Tod vergrössert zu haben. Für seinen Nachfolger Fabricius erwarb die Stadt 1557 das später so genannte Antistitium.³² Wilhelm Jenny meint fälschlicherweise, dass Fabricius unmittelbar nach seiner Einsetzung im April 1557 in das Antistitium einzog.³³ Da die Stadt das Haus aber erst am 31. Dezember 1557 erwarb, ist dies nicht möglich. Vielleicht lebte er vorübergehend in Comanders Wohnung an der Kirchgasse 8.

Das neue Pfarrhaus lag zwischen dem Zunfthaus der Schneider und dem Wohnhaus des Bürgermeisters Ambrosius Marti an besserer Lage. Der Kaufpreis betrug 500 Gulden,³⁴ viermal mehr als das Domkapitel für das Frühmesserhaus bezahlt hatte.³⁵ Von nun an lebten die reformierten Pfarrer in einem Gebäude, das früher dem Abt von Disentis als städtische Residenz gedient hatte und anschliessend in den Besitz von Hans Capol, dem ehemaligen Landrichter des Grauen Bundes,³⁶ gelangt war,³⁷ die wohl beide



Das Antistitium, seit 1555
Pfarrhaus von Chur.
(Foto: Thomas Bruggmann)

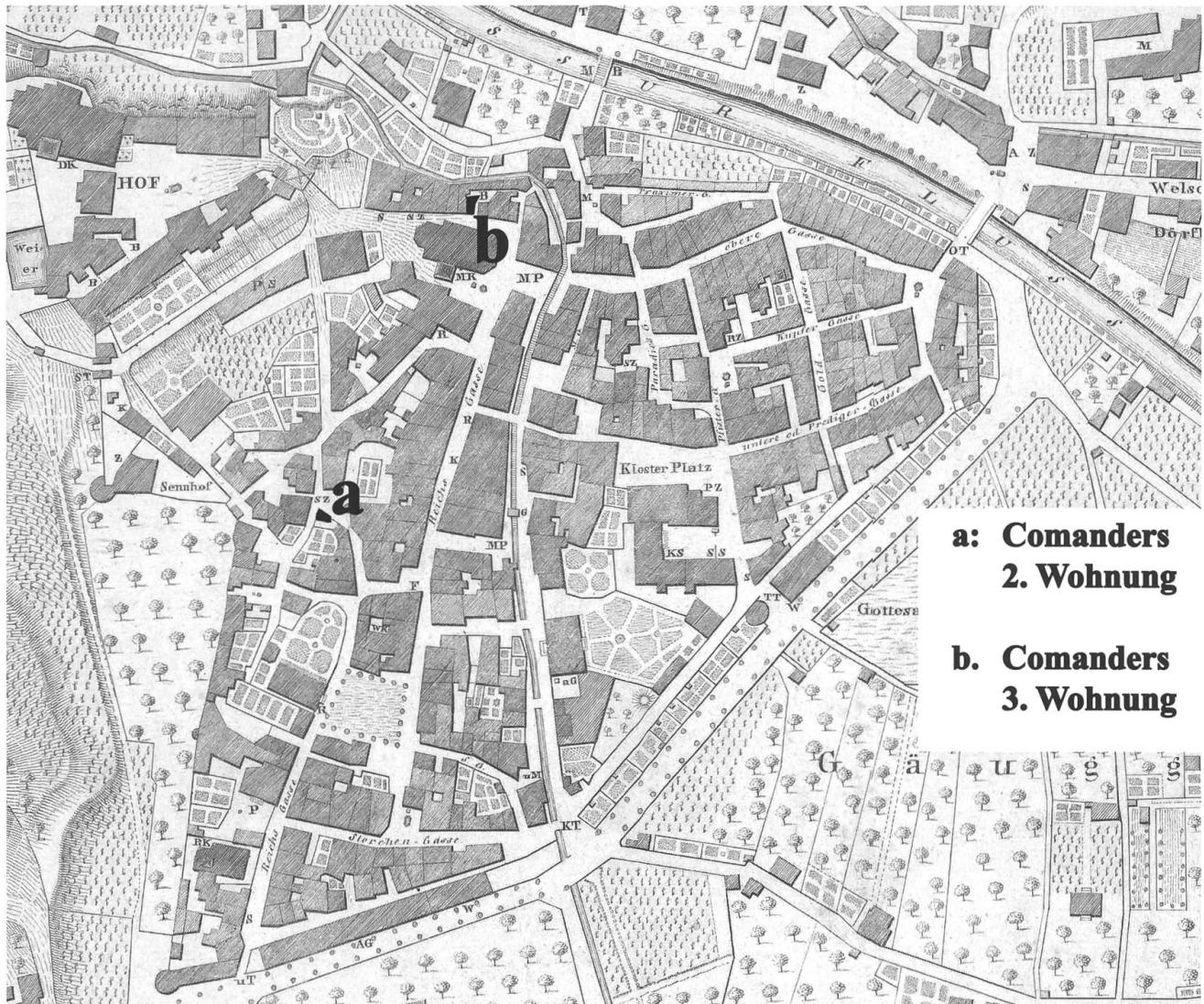
Wert auf einen gewissen Komfort und Luxus legten. Comanders Holzhaus an der Süsswinkelgasse konnte sich damit kaum messen. Das Gehalt des Pfarrers wurde zudem erhöht: 1571 verdiente Tobias Egli, der Nachfolger des Fabricius, 250 Gulden,³⁸ ungefähr doppelt so viel wie Comander 1554. Fabricius selbst war wahrscheinlich nicht zufrieden mit seinem Lohn, bat Bullinger aber, sich nicht für eine Erhöhung einzusetzen, da die Churer der Ansicht seien, sein Gehalt wäre sehr hoch.³⁹



Comanders Nachfolger wohnten luxuriöser als der Reformatör: Der sogenannte «Prunkraum» im Antistitium. Aufnahme von 1940.
(StadtAC F 09.001.118a)

Schluss

Johannes Comander hat im Verlauf seiner Tätigkeit als Pfarrer der Stadtkirche an mindestens drei verschiedenen Orten gewohnt. Von 1523 bis 1529 ist nichts über seine Wohnsituation bekannt, aber vielleicht zog er in die Unterkunft seines Vorgängers Dr. Laurenz Mär. 1529 erwarb er ein Holzhaus an der heutigen Süsswinkelgasse, verhältnismässig weit entfernt von der Martinskirche. Zu einem unbekannten Zeitpunkt zog er in eine Wohnung an der heutigen Kirchgasse 8 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche. Das Gebäude an der Süsswinkelgasse wurde wohl bei einem der Stadtbrände von 1574 oder 1576 zerstört, aber das Haus an der Kirchgasse blieb wahrscheinlich von ihnen verschont.⁴⁰ Möglicherweise lebte sein Nachfolger Johannes Fabricius Montanus ebenfalls für kurze Zeit in der Kirchgasse 8, bevor er in das Antistitium zog. Oder die Witwe und der Sohn Comanders könnten noch eine Weile in ihrer alten Wohnung geblieben sein.⁴¹



Während der Reformator wiederholt mit der städtischen Obrigkeit wegen seines Lohnes Auseinandersetzungen hatte, wurden seine Nachfolger nicht nur komfortabler untergebracht, sondern ausserdem deutlich besser bezahlt; allerdings waren auch sie teilweise unzufrieden. Comander setzte die Reformation in Chur zu seinen Lebzeiten durch, doch er selbst wurde von der städtischen Obrigkeit anscheinend schlechter behandelt als seine Nachfolger.

Lage der bekannten Wohnungen und Häuser, in denen Johannes Comander in Chur lebte.
(StadtAC E 1231, bearb. von Thomas Bruggmann)

Der Autor dankt Dr. Ulf Wendler und Katarzyna Mathis vom Stadtarchiv Chur sowie Werner Zaugg für ihre Hilfe und Hinweise.

Thomas Bruggmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich. Davor arbeitete er im Stadtarchiv Chur und beim Bündner Urkundenbuch.

Adresse des Autors: Lic. phil. et MSc Thomas Bruggmann, Römerstr. 179, 8404 Winterthur, t.bruggmann@bluewin.ch

Anmerkungen

- 1** Bonorand, Comander, S. 445–446.
- 2** Jenny, Comander I, S. 106.
- 3** Schiess, Bullingers Korrespondenz I, Nr. 271.
- 4** Jenny, Comander I, S. 92–93.
- 5** Jenny, Comander I, S. 106.
- 6** Jenny, Comander I, S. 106.
- 7** StadtAC AB III/P 01.241, S. 111.
- 8** Jecklin, Jahrzeitstiftungen, S. 101.
- 9** StadtAC RA.1452.100: Vidimus 6. Januar 1452.
- 10** StadtAC A I/1.40.08: Urkunde 9. Oktober 1523.
- 11** StadtAC A I/1.40.08: Urkunde 9. Oktober 1523.
- 12** Poeschel, Kunstdenkmäler VII, S. 320.
- 13** Poeschel, Kunstdenkmäler VII, S. 311.
- 14** StadtAC A I/1.40.08: Urkunde 9. Oktober 1523.
- 15** StadtAC AB III/F 02.001: Rechnungslegung der Amtleute 1489–1537, S. 638.
- 16** Bruggmann, Wachsendes Selbstbewusstsein, S. XXVI.
- 17** Schiess, Bullingers Korrespondenz I, Nr. 47.
- 18** StadtAC A I/1.43.15: Urkunde 31. Oktober 1579.
- 19** StadtAC A I/1.40.09: Urkunde 31. Dezember 1557.
- 20** StadtAC AB III/F 14.013: Steuerbuch 1578, fol. 23r.
- 21** Poeschel, Kunstdenkmäler VII, S. 324.
- 22** Fuchs, Chur, S. 37.
- 23** StadtAC AB III/F 36.002: Baumeisterrechnung 1530, S. 76 u. S. 91.
- 24** StadtAC AB III/F 36.003, Baumeisterrechnung 1554, S. 2.
- 25** StadtAC AB III/F 02.001: Rechnungslegung der Amtleute 1489–1537, S. 638.
- 26** StadtAC AB III/F 02.001: Rechnungslegung der Amtleute 1489–1537, S. 638.
- 27** Schiess, Bullingers Korrespondenz I, Nr. 8.
- 28** Schiess, Bullingers Korrespondenz I, Nr. 47.
- 29** Schiess, Bullingers Korrespondenz I, Nr. 271.
- 30** StadtAC AB III/F 36.003: Baumeisterrechnung 1554, S. 2.
- 31** StadtAC AB III/F 02.001: Rechnungslegung der Amtleute 1489–1537, S. 432.
- 32** StadtAC A I/1.40.09: Urkunde 31. Dezember 1557.
- 33** Jenny, Comander II, S. 457–458.
- 34** StadtAC A I/1.40.09: Urkunde 31. Dezember 1557.
- 35** StadtAC A I/1.40.08: Urkunde 9. Oktober 1523.
- 36** Bundi, Capol, S. 199–200.
- 37** Poeschel, Kunstdenkmäler VII, S. 316.
- 38** StadtAC AB III/F 36.009: Baumeisterrechnung 1571, S. 1.
- 39** Schiess, Bullingers Korrespondenz I, Nr. 271.
- 40** Bundi, Entwicklung, S. 470–472.
- 41** Jenny, Comander II, S. 459.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen im Stadtarchiv Chur (StadtAC)

- A I/1.40.08: Urkunde 9. Oktober 1523.
 A I/1.40.09: Urkunde 31. Dezember 1557.
 A I/1.43.15: Urkunde 31. Oktober 1579.
 AB III/F 02.001: Rechnungslegung der Amtleute 1489–1537.
 AB III/F 14.013: Steuerbuch 1578.
 AB III/F 36.002: Baumeisterrechnung 1530.
 AB III/F 36.003: Baumeisterrechnung 1554.
 AB III/F 36.009: Baumeisterrechnung 1571.
 AB III/P 01.241: Protokoll des Stadtratsausschusses 1933.
 RA.1452.100: Vidimus 6. Januar 1452.

Gedruckte Quellen

Schiess, Traugott (Hg.), Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. I. Teil: Januar 1533–April 1557 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 23), Basel 1904.

Literatur

Bonorand, Conradin, Johannes Comander, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. III, Basel 2004, S. 445–446.

Bruggmann, Thomas, Wachsendes Selbstbewusstsein und zunehmende Verschriftlichung. Churer Quellen des 15. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 35), Chur 2017.

Bundi, Martin, Hans Capol, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. III, Basel 2004, S. 199–200.

Ders., Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung bis ungefähr 1640, in: Stadt Chur (Hg.), Churer Stadtgeschichte. Bd. I: Von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Chur 1993, S. 451–493.

Fuchs, Karin, Chur. Historischer Städteatlas. Hg. vom Institut für Kulturforschung Graubünden und vom Komitee Historischer Städteatlas der Schweiz, Zürich 2011.

Jecklin, Fritz, Jahrzeitstiftungen der Schuhmacher, Gerber und Metzger zu St. Martin in Chur, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 14, 1916, S. 99–105.

Jenny, Wilhelm, Johannes Comander. Lebensgeschichte des Reformators der Stadt Chur. 2 Bde., Zürich 1969.

Poeschel, Erwin, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Bd. VII: Chur und der Kreis Fünf Dörfer, Basel 1948.